Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 5-6

Artikel: Dank an Gertrud Heinzelmann
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844873

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

für Sie zutreffenden Betrages erleichtern Sie unserer ehrenamtlich tätigen Kassierin die Arbeit ganz wesentlich.

Neue Vorstandsmitglieder

Zwei Vorstandsmitglieder hatten ihren Rücktritt erklärt: Frau Dr. Gertrud Heinzelmann, amtsältestes Vorstandsmitglied, und Frau Dr. Gret Haller, eines der amtsjüngsten Mitglieder. Der Rücktritt von Frau Heinzelmann erfolgte aus gesundheitlichen Gründen, jener von Frau Haller wegen Übernahme neuer politischer Aufgaben an ihrem Wohnort Bern.

Neu in den Vorstand gewählt wurden:

Frau Dr. iur. Marlène Bühlmann, Bezirksanwältin, Lägernstrasse 17, 8037 Zürich, Telefon 26 25 24, und

Frau Barbara Weber, lic. iur., Postfach 1130, 8022 Zürich.

An der Generalversammlung erklärte auch Frau Dr. phil. Lydia Benz-Burger den Rücktritt aus dem Vorstand. Ihr langjähriges Wirken für unseren Verein werden wir in der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin» würdigen. M. B.

Dank an Gertrud Heinzelmann

Auf die Generalversammlung 1977 hat Dr. iur. Gertrud Heinzelmann ihren Rücktritt aus dem Vorstand unseres Vereins erklärt, dem sie seit 1954 angehörte. Von 1962 bis 1966 leitete sie den Verein als Präsidentin, nachdem sie zuvor sechs Jahre lang als Vizepräsidentin geamtet hatte.

In den vier Jahren ihrer Präsidialzeit entfaltete Gertrud Heinzelmann eine rege Tätigkeit für die Gleichberechtigung der Frau. Sie leistete eigentliche Pionierarbeit, indem sie als Juristin vor allem die rechtlichen Aspekte der Zurücksetzung hervorhob. Schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatte Gertrud Heinzelmann als eine in Zürich domizilierte Genferin zu jenen 1414 Welschschweizerinnen gehört, die an ihrem deutschschweizerischen Wohnort Eintragung ins Stimmregister verlangten und dieses Begehren durch alle Instanzen zogen, bis es — erwartungsgemäss — vom Bundesgericht endgültig abgelehnt wurde. Wie sie die Aktion durch ihre Broschüre «Schweizer Frau — Dein Recht» zielbewusst vorbereitet hatte, wertete sie das Verfahren auch während seiner ganzen Dauer publizistisch aus. Allerdings stand für die Veröffentlichung insbesondere die «Staatsbürgerin» zur Verfügung; der Zugang zu den Tageszeitungen war noch weitgehend verschlossen.

Das gleiche Schicksal erfuhren auch die prägnant formulierten Artikel Gertrud

galerie
claudia meyer
Freiestrasse 176, 8032 Zürich
Telefon 01/55 37 77

Marie-Hélène Clément (Fehr)

Ölbilder

9. Juni bis 9. Juli 1977

Dienstag bis Freitag 14 bis 18.30 Uhr
Samstag 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr

Heinzelmanns im Zusammenhang mit dem Beitritt der Schweiz zum Europarat. Sie war zum Schluss gekommen, dass die Schweiz aufgrund der Präambel und des Statuts des Europarates zur Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts verpflichtet sei. Ihre Studie veranlasste einmal den schweizerischen Dachverband zu einer Eingabe, zum andern die Verfasserin selbst zu einer lebhaften publizistischen Tätigkeit. Der Weg in eine breitere Öffentlichkeit, der über die Presse versperrt war, wurde dadurch gefunden, dass die «Staatsbürgerin» mit Beiträgen zu diesem Thema zahlreichen Politikern geschickt wurde.

Auch dem Schweizerischen Verband für Frauenrechte stellte Gertrud Heinzelmann ihr reiches Wissen über die Frauenbewegung zur Verfügung, sowohl — während knapp zwanzig Jahren — als Mitglied des Zentralvorstandes wie auch als Mitglied der juristischen Kommission. Bei ihrem Rücktritt aus dem Vorstand wurde sie von der Delegiertenversammlung 1976 zum Ehrenmitglied ernannt, eine Würdigung, die unser Verein Gertrud Heinzelmann ebenfalls angedeihen liess.

Als Präsidentin unseres Vereins trat Gertrud Heinzelmann kurz vor der letzten, negativ verlaufenden Abstimmung im Kanton Zürich zurück. Als einzige konkrete Verbesserung während ihrer Amtszeit konnte sie die Änderung der Zürcher Kirchengesetze buchen, indem die Abstimmung vom Juli 1963 den Frauen das kirchliche Stimm- und Wahlrecht brachte. Doch hat sie intensiv und kompetent mitgeholfen, den Boden zu beackern und den Samen auszustreuen, der im Herbst 1969 mit der Einführung des kommunalen Stimm- und Wahlrechts erstmals Früchte brachte. Auch nach ihrem Rücktritt als Präsidentin setzte Gertrud Heinzelmann ihre fundierten Kenntnisse und ihren scharfen Intellekt für die Sache der Frauen ein. Durch ihre Tätigkeit als Leiterin des Büros gegen Amtsmissbrauch wurde sie immer wieder mit den praktischen Auswirkungen unserer Gesetze für die Frauen konfrontiert. Ungleiche Behandlung im Strafvollzug wurde von ihr ebenso engagiert verurteilt wie ungleiche Behandlung im Bürgerrecht. Und seitdem die Presse den Forderungen der Frauen weniger ablehnend gegenüber steht, setzt Gertrud Heinzelmann ihre scharfe und gewandte Feder immer wieder ein, um Ungerechtigkeit und Zurücksetzung anzuprangern.

Gertrud Heinzelmann gehört zu jenen mutigen Frauen, die unentwegt und durch Anfechtungen unbeirrt für die rechtsgleiche Behandlung der Geschlechter kämpfen. Für den grossen Einsatz, für die aufgewendete Zeit und Kraft, sagen wir ihr von Herzen Dank. Margrit Baumann

Der «erste Mann» ist eine Frau

«Wer wird jetzt erster Mann der Schweiz?», fragte eine Zürcher Tageszeitung nach dem Rücktritt von Nationalratspräsident Hans Wyer. Inzwischen sind die Würfel gefallen. Das höchste Amt, das unser Land zu vergeben hat, wird erstmals von einer Frau, **Dr. Elisabeth Blunschy,** Rechtsanwältin in Schwyz, ausgeübt. Das ist, sechs Jahre nur nach der politischen Gleichberechtigung der Frau, ein aussergewöhnliches Ereignis. Es gibt Veranlassung, sich wieder einmal kurz zu überlegen, welche Fortschritte in den letzten Jahren doch erreicht worden sind. Eine solche Rückschau soll uns jedoch nicht zum Ausruhen, sondern zum unverdrossenen Fortsetzen unserer Bemühungen ermuntern. Der ersten Nationalratspräsidentin wünschen wir für ihre Amtszeit viel Erfolg.